

Veröffentlichung Nr. 01 des Arbeitskreis Angeln (AKA) im Deutschen Anglerfi- scherverband (DAFV)

„Entnahmefenster“

Bei einem Entnahmefenster handelt es sich um eine fischlängenbasierte Entnahmebestimmung, bei der Fische einer Art nur in einem definierten Größenbereich entnommen werden dürfen. Zu kleine, (auch über das gesetzliche Mindestmaß hinaus), als auch zu große Fische, (über einem definierten Maximalmaß), müssten von allen Anglern schonend zurückgesetzt werden.

Wichtig für die Wirksamkeit des Entnahmefensters ist, dass die Zurücksetzsterblichkeit gering ist. Das kann durch fischschonendes Handling erreicht werden. Auch ist wichtig, dass ähnlich wie bei Mindestmaßen keine gezielte Fischerei auf große, geschonte Fische stattfinden darf und dass diese Fischerei insbesondere dann nicht durchgeführt wird, wenn von einer hohen Zurücksetzsterblichkeit auszugehen ist ^(1,2,3). Dies ist durch entsprechende Regelungen des Fischereiausübungsberechtigten zu gewährleisten.

Das Entnahmefenster ist eines von vielen Instrumenten der Hege. Es kann in Betracht gezogen werden, wenn es die konkreten lokalen Bedingungen eines einzelnen Gewässers für sinnvoll erscheinen lassen. Ein Allheilmittel der fischereilichen Bewirtschaftung stellt es jedoch nicht dar.

Entnahmefenster können in einzelnen Bundesländern, neben der Regelung in lokalen Gewässerordnungen, auch auf Landesebene durch den Gesetzgeber verordnet werden, wie es am Beispiel von Hessen und Hamburg bereits passiert ist. In anderen Bundesländern hingegen wird die Einführung von Entnahmefenstern von den Behörden strikt abgelehnt.

Auf wissenschaftlicher Ebene liegen theoretische Studien vor, die zeigen, dass ein Entnahmefenster in bestimmten Situationen ein Hegeinstrument sein kann, das gute Kompromisse zwischen sozialen und ökologischen Zielen erreicht, insbesondere auch im Vergleich zu Alternativen wie stark angehobenen Mindestmaßen. Zu beachten ist aber, dass eine praktische Erprobung der Effekte von Entnahmefenster-Regelungen im Vergleich zu Mindestmaßen in der heimischen Binnenfischerei bisher noch aussteht. Aber auch international stehen zu diesem Thema nur wenige fundierte Studien zur Verfügung ⁽⁴⁾.

Das Entnahmefenster zielt darauf ab, die Laichbiomasse zu erhöhen, die Rekrutierung zu stabilisieren, die Ertragsfähigkeit und den natürlichen Altersklassenaufbau sicher zu stellen.

Ein „Entnahmefenster“ mit dem Ziel der Erhöhung der Laichbiomasse, der Rekrutierung von geeigneten Laichfischen und der Förderung des natürlichen Altersklassenaufbaus kann unter bestimmten Bedingungen und unter Beachtung der landesfischereirechtlichen Bestimmungen eine Hegemaßnahme sein.



Diese bestimmten Bedingungen sind abhängig von den individuellen ökologischen Gegebenheiten am jeweiligen Gewässer. Von besonderer Bedeutung sind dabei Kenntnisse zur aktuell bestehenden Reproduktions- bzw. Ertragsfähigkeit der Fischbestände. Dabei sind unter Umständen auch die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Arten zu berücksichtigen. Beispielsweise kann die konsequente Schonung großer Hechte negative Auswirkungen auf einen Maränenbestand haben. Letztendlich ist die tatsächliche Wirksamkeit von Entnahmefenstern an angelfischereilich genutzten Binnengewässern in dieser Hinsicht bisher nicht hinreichend erforscht.

Eine pauschale Anwendung auf die in den einzelnen Bundesländern existierenden Fischereigesetze und den hierzu erlassenen Verordnungen ergibt keinen Sinn, weil sich die gesetzlichen Vorschriften auf das gesamte Bundesland und damit auf zum Teil völlig unterschiedliche Gewässertypen beziehen.

Aus Sicht des AKA im DAFV müssen neue wissenschaftliche Erkenntnisse ihren Raum für Diskussion erhalten. Alle althergebrachten Traditionen sind ständig auf den Prüfstand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu stellen. Nicht alle Regularien sind immer die besten, insbesondere, wenn sich die ökologischen Rahmenbedingungen ändern. Eine lokale Bewirtschaftung muss immer offen sein, um mit neuen Regularien auf neue Entwicklungen zu reagieren. Dazu können auch Entnahmefenster gehören.

Berlin, den 12.04.2025

Arbeitskreis Angeln im Deutscher Angelfischerverband e.V.

Quellenangaben:

- (1) Roser, P., Radinger, J., Feldhege, F., Braun, M. and Arlinghaus, R. (2024), Getting Scarce and Lure Shy: Impacts of Recreational Fishing on Coastal Northern Pike (*Esox lucius*) Abundance, Size Structure and Vulnerability to Angling. Fish Manag Ecol e12769.
<https://doi.org/10.1111/fme.12769>
- (2) Arlinghaus, R., Koemle, D., Riepe, C., Niessner, D. 2023. Einstellungen von Anglern und Berufsfischern zu Managementmaßnahmen beim Hecht (*Esox lucius*) in den Bodden: Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Schlussfolgerungen für das Management. Zeitschrift für Fischerei, 3, 5, 1-17.
<https://www.igb-berlin.de/news/gegen-ueberfischung-schont-die-alten>
- (3) Hühn, D & U. Brämick (2020). Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit von
- (4) Untersuchungen zu den Effekten von Maximalmaßen auf die Bestandsdynamik von anglerischen Hauptzielarten (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/Downloads/HegeEnt-nahmefenster.pdf?__blob=publicationFile&v=1)



Der DEUTSCHE ANGELFISCHERVERBAND e.V. (DAFV)

Der Deutsche Angelfischerverband e.V. setzt sich aus Landes- und Spezialverbänden zusammen und vereint rund 9.000 Vereine mit insgesamt über 530.000 organisierten Mitgliedern. Der DAFV ist der Dachverband der Angelfischer in Deutschland. Er ist gemeinnützig und anerkannter Naturschutz- und Umweltverband. Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Er ist im Vereinsregister unter der Nummer 32480 B beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg eingetragen und arbeitet auf Grundlage seiner Satzung.

Text: © DEUTSCHER ANGELFISCHERVERBAND e.V. 2026